LEITFADEN PRAXISSEMESTER

IM BERLINER LEHRAMTSSTUDIUM 2017/2018

für Studierende, Lehrkräfte, Mentorinnen und Mentoren, Schulleitungen, Universitätslehrende sowie Fachberaterinnen und Fachberater

IMPRESSUM

Herausgeber

Freie Universität Berlin Humboldt-Universität zu Berlin Technische Universität Berlin Universität der Künste Berlin

Redaktion

Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin (DSE)
Professional School of Education der Humboldt-Universität zu Berlin (PSE)
School of Education TU Berlin (SETUB)
Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung der Universität der Künste Berlin (zfkl)

Mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Berlin, 2017 (2. überarbeitete Auflage)

Der Leitfaden ist mit großer Sorgfalt erstellt und konzipiert worden, um eine verlässliche Informationsquelle und Orientierungshilfe für die Durchführung und Organisation des Praxissemesters zur Verfügung zu stellen. Irrtümer sind jedoch nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Sollten Ihnen Widersprüche oder Ungereimtheiten auffallen, melden Sie diese bitte an eine oder einen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgaben und Akteure5
1.1	Aktivitäten, Lernorte und terminliche Rahmenbedingungen der Studierenden
1.2	Akteurinnen und Akteure der Lernbegleitung
2	Elemente des Praxissemesters und der Lernbegleitung8
2.1	Orientierungsgespräche
2.2	Lernbegleitung durch Mentorinnen und Mentoren
2.3	Lernbegleitung durch Universitätslehrende
2.4	Das Lernforschungsprojekt
2.5	Lernbegleitung durch Fachberaterinnen und Fachberater (Fachberatung)
2.6	Einblick in außerunterrichtliche Schulkontexte
2.7	Mentoringqualifizierung
3	Organisation und rechtliche Fragen
3.1	Praktikumsplatzvergabeverfahren
3.2	Wichtige Unterlagen
3.3	Abstimmung und Planung der Präsenzzeit in der Schule
3.4	Sonderfälle
3.5	Weisungsrecht
3.6	Versicherungsschutz im Praxissemester
4	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner23

1 AUFGABEN UND AKTEURE

1.1 Aktivitäten, Lernorte und terminliche Rahmenbedingungen der Studierenden

Ziel des Praxissemesters ist eine stärkere Verknüpfung von Universität und Schulpraxis – daher sind die Studierenden in diesem Semester in vielfältige Aktivitäten involviert, die an verschiedenen Lernorten stattfinden. Im Rahmen der praxisbezogenen Aktivitäten an der Schule (z. B. Unterrichten) sammeln die Studierenden wertvolle Erfahrungen. Diese Aktivitäten und Erfahrungen werden durch begleitende Lerngelegenheiten vor- und nachbereitet sowie reflektiert. Während des Praxissemesters nehmen Studierende ihre Aufgaben im schulischen Alltag immer in Anwesenheit einer Lehrkraft wahr.

Hier zunächst ein Überblick über die praktischen Aktivitäten und Lerngelegenheiten:

Praxisbezogene Aktivitäten der Studierenden	Begleitende Lerngelegenheiten für Studierende	
Kriteriengeleitete Unterrichtshospitationen	Universitäre Vorbereitungsseminare	
Komplexitätsreduzierte Explorations- und Übungsaufgaben (z. B. Teilaufgaben des Unterrichtens, Einzelschülerbegleitung)	Unterrichtsbesprechungen mit der Mentorin oder dem Mentor sowie mit Universitätslehrenden	
Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von insgesamt 32 angeleiteten Unterrichtsstunden	Universitäre Begleit- und Nachbereitungs- seminare	
Außerunterrichtliche Aufgaben (z. B. Konferenzteilnahme, Wandertage, Elternabende)		
Durchführung eines Lernforschungsprojektes an der Praktikumsschule	Universitäre Begleitseminare zum Lernforschungsprojekt	
Reflexion von Ressourcen und Entwicklungs- perspektiven	Je ein Orientierungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor zu Beginn und am Ende des Praxissemesters	
Die Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern ist als eine weitere Lernbegleitungsform möglich.		
Verfahren der kollegialen Unterrichts- entwicklung	Begleitworkshops mit den Fachberaterinnen und Fachberatern	
Hospitation modellierten Unterrichts Einblick in den Vorbereitungsdienst		

Die Verknüpfung von Universität und Schulpraxis bringt im Unterschied zu anderen Semestern einige Besonderheiten mit sich, was die Ausweitung der Lernorte und der terminlichen Rahmenbedingungen betrifft. Vieles wird mit den Akteurinnen und Akteuren an der Schule abgestimmt, einiges ist durch die Studienordnung, die Lehrveranstaltungsplanung und die Schulorganisation vorgegeben (z. B. Seminartermine). Eine weitere terminliche Besonderheit: Die Schulpraktika des Praxissemesters (und gegebenenfalls universitäre Begleitseminare) beginnen grundsätzlich bereits Anfang September, also vor Beginn der Vorlesungszeit. Für die Studierenden setzt dies eine gut durchdachte Organisation im Rahmen der Vorgaben und Spielräume voraus.

Der Antritt des Praxissemesters an der Schule erfolgt innerhalb der ersten fünf Schultage des beginnenden Schuljahres, frühestens jedoch am 1. September. Termin und Treffpunkt für den Antritt sowie die Namen der Mentorinnen und Mentoren werden von den Studierenden mit der Schule vor den Sommerferien telefonisch vereinbart.

Um die verschiedenen Anforderungen und Lernorte gut zu koordinieren, ist ein Praktikumsplan vorgesehen, der der Planung und Dokumentation des Praxissemesters dient (Kapitel 3.3). Der Praktikumsplan wird von den Studierenden fortlaufend erstellt.

1.2 Akteurinnen und Akteure der Lernbegleitung

Verschiedene Akteurinnen und Akteure bereiten die Studierenden auf die Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters vor und begleiten sie dabei:

- Universitätslehrende führen Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters sowie des Lernforschungsprojekts durch, besuchen die Studierenden an den Schulen und bewerten die Prüfungsleistung der jeweiligen Module.
- Mentorinnen und Mentoren sind Lehrkräfte an den Praktikumsschulen, die für ihre Mentoringtätigkeit qualifiziert werden. Sie sind in der Schule die zentralen Kontaktpersonen für die Studierenden, unterstützen diese in allen schulischen Aktivitäten, insbesondere durch Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen bei den Unterrichtsversuchen, und führen Orientierungsgespräche durch (Kapitel 2.1).
- Fachberaterinnen und Fachberater sind ausgewählte Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter des Vorbereitungsdienstes. Sie gestalten in Kooperation mit den Universitätslehrenden ein bis zwei Veranstaltungen der vorbereitenden Seminare, führen die Studierenden in Verfahren des kollegialen Coachings ein und bieten ihnen einen Einblick in die zweite Phase der Lehrkräftebildung. Die Fachberatung wird sukzessive eingeführt.

Lernort Was findet statt?		Terminliche Rahmenbedingungen			
Praktikumsschulen	Hospitieren, außerunterrichtliche Aktivitäten, Explorations- und Übungsaufgaben, Vorbereitung von Unterricht, Unterrichten, Unterrichtsbesprechungen, Vorbereitung und Durchführung des Lernforschungsprojekts, Vorbereitung der universitären Seminare durch praktische Aufträge (z. B. Beobachtungsaufgaben)	1. September bis 31. Januar Anwesenheit an mindestens drei Tagen in der Woche, durchschnitt- lich zwölf Stunden pro Woche Termine nach Absprache mit der Schule in den Herbst- und Weihnachts- ferien schulfrei			
Universitäten	Universitäre Lehrveranstaltungen, Vorbereitung der Lehrveranstal- tungen und der praxisbezogenen Aktivitäten, Vorbereitung des Lernforschungsprojekts, Prüfungen	1. September bis Mitte März Universitäre Lehrveranstaltungen (überwiegend am Uni-Tag und an den anderen Nachmittagen) in der Regel auch in den Schulferien, gegebenenfalls blockweise			
andere Lernorte (Bibliothek, Zuhause)	Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und der praxisbezogenen Aktivitäten	variabel			
Die Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern ist als eine weitere Lernbegleitungsform möglich.					
Schule bzw. Fachseminare der Fachberaterin oder des Fachberaters und Universität	Begleitworkshops und Hospitationen mit den Fachberaterinnen und Fachberatern	wird gegebenenfalls mit der Studierendengruppe sowie mit den Fachberaterinnen und Fach- beratern abgestimmt			

2 ELEMENTE DES PRAXISSEMESTERS UND DER LERNBEGLEITUNG

2.1 Orientierungsgespräche

Auftakt und Abschluss der Zusammenarbeit von Mentorinnen und Mentoren und Studierenden im Praxissemester bilden die Orientierungsgespräche. Zu Beginn des Praxissemesters verabreden sich die Mentorin oder der Mentor mit ihrer oder ihrem Studierenden zum ersten Orientierungsgespräch. Am Ende des Praxissemesters wird ein weiteres, resümierendes Orientierungsgespräch geführt, das individuelle Entwicklungsziele für die abschließende Studienphase und den Übergang in den Vorbereitungsdienst thematisiert. Studierende, die von mehreren Mentorinnen oder Mentoren begleitet werden, führen die Orientierungsgespräche gegebenenfalls mit jeder oder jedem von ihnen durch. Die Durchführung der Orientierungsgespräche ist Gegenstand der Mentoringqualifizierung und wird dort ausführlich behandelt. Im Folgenden finden Sie einige zentrale Hinweise dazu.

Was wird zu Beginn des Praxissemesters besprochen?

Im Orientierungsgespräch konkretisieren die Mentorinnen und Mentoren und Studierenden allgemeine und persönliche Ziele für das Praxissemester, die sowohl die schulischen Rahmenbedingungen als auch gegebenenfalls in den universitären Vorbereitungs- und Begleitseminaren erarbeitete Zielstellungen einbeziehen.

Mögliche Kernfragen für das Orientierungsgespräch zu Beginn des Praxissemesters sind z. B.:

- In welchen Bereichen fühlen Sie sich schon gut auf den Beruf vorbereitet? Wo liegen Ihre Stärken?
- In welchen Bereichen möchten Sie Schwerpunkte für Ihre Weiterentwicklung setzen? Welche Herausforderungen sehen Sie für sich?
- Was möchten Sie am Ende Ihres Praxissemesters erreicht haben?

Zur Vorbereitung auf das erste Orientierungsgespräch wird durch die Studierenden gegebenenfalls in Absprache mit den Universitätslehrenden eine Übersicht entwickelt, die Teilziele und Entwicklungsschritte enthält. Vom Orientierungsgespräch wird durch die Studierenden ein einfaches, stichpunktartiges Protokoll angefertigt, das die konkretisierten Teilziele und Entwicklungsschritte enthält. Das Protokoll dient im abschließenden Gespräch am Ende des Praxissemesters allen Beteiligten zur Reflexion des Praxissemesters.

Einige Hinweise für Mentorinnen und Mentoren

Wie werden die Gespräche geführt?

Als Mentorin oder Mentor kommt Ihrem Gesprächsverhalten im Orientierungsgespräch eine besondere Rolle zu. Sie strukturieren und moderieren den Prozess der Entscheidungsfindung, tragen jedoch keine Verantwortung für das Ergebnis. Es geht darum, die Studierenden in einer offenen Gesprächsatmosphäre dazu anzuregen, ihre Vorstellungen und Gedanken einzubringen, um eigenständig im Rahmen der Maßgaben der jeweiligen Studienordnung realistische Entwicklungsziele zu planen. Sie haben dabei nicht die Aufgabe, die Ideen und Entscheidungen der Studierenden zu beurteilen oder bewusst zu verändern. Dies äußert sich in einer eher nicht-direktiven Gesprächsführung, in der vor allem mit offenen Fragen Reflexionen angeregt werden und abschließend das Wichtigste zusammengefasst wird.

Was wird zum Ende des Praxissemesters besprochen?

Am Ende des Praxissemesters wird das zweite Orientierungsgespräch geführt. Kernfragen für dieses Gespräch, das individuelle Entwicklungsziele für die abschließende Studienphase und den Anschluss an die nächste Praxisphase, den Vorbereitungsdienst, im Blick haben sollte, können z. B. sein:

- Haben Sie die zu Beginn formulierten Praktikumsziele erreicht? Welche Schritte fehlen gegebenenfalls noch bis zum Ziel? Wann und wie können Sie diese Schritte gehen und welche Gelegenheiten möchten Sie dafür nutzen?
- Welche Rückmeldungen haben Sie von den Schülerinnen und Schülern bekommen?
- Welche weiteren Anregungen für Entwicklungsziele hat Ihnen das Praktikum gegeben? Wie können Sie diese nutzen, um neue Entwicklungsziele zu formulieren?

Auch über das abschließende Orientierungsgespräch fertigt die oder der Studierende ein Protokoll an, das der Reflexion des Praxissemesters dient.

2.2 Lernbegleitung durch Mentorinnen und Mentoren

Im Praxissemester werden die Studierenden am Lernort Schule von ihren Mentorinnen und Mentoren im Unterricht in ihren Fächern bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen begleitet. Den Schwerpunkt bildet das gemeinsame Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht im Rahmen von:

- Hospitationen der Studierenden (mit Beobachtungsschwerpunkt),
- explorativen Aufgaben wie z. B. die Übernahme von Teilaufgaben im Unterricht der Mentorin oder des Mentors, individueller Förderung von Schülerinnen und Schülern und Erarbeitungen von Leistungsüberprüfungen,
- Unterricht der Studierenden sowie ko-konstruktive Vor- und Nachbesprechungen.

Darüber hinaus ermöglichen die Mentorinnen und Mentoren die Beteiligung der Studierenden an den außerunterrichtlichen Aufgaben in der Schule (Kapitel 2.6) und unterstützen organisatorisch die Durchführung des Lernforschungsprojektes (Kapitel 2.4).

Varianten der Hospitationen der Studierenden im Fach

Die Mentorinnen und Mentoren ermöglichen Hospitationen im eigenen (Fach-)Unterricht. Gemeinsam geplante Stunden, die nicht die Studierenden, sondern die Mentorinnen und Mentoren durchführen, sind dabei ebenso denkbar wie Hospitationen bei Kolleginnen und Kollegen. Leitend bei Hospitationen sind vorher verabredete konkrete Fragestellungen oder Beobachtungsziele. Sofern möglich, findet im Anschluss stets eine kurze gemeinsame Reflexion statt.

Überblick zur Unterrichtstätigkeit der Studierenden während des Praktikums

Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien und Berufliche Schulen		
	insgesamt 32 Std.	
Angeleiteter Unterricht	Fach 1 (16 Std.)	Fach 2 (16 Std.)
Vollständiger Unterricht	9 Std.	9 Std.
Vollständiger Unterricht und/oder Unterrichtsteile	7 Std.	7 Std.

Grundschule			
An grale itatay I latayyight	insgesamt 32 Std.		
Angeleiteter Unterricht	Fach 1	Fach 2	Fach 3
	jeweils ca. 11 Std.		
Vollständiger Unterricht	6 Std.	6 Std.	6 Std.
Vollständiger Unterricht und/oder Unterrichtsteile	14 Std. g	leichmäßig	verteilt

Ko-konstruktive Unterrichtsvorbesprechungen

Im Rahmen der Mentoringqualifizierung (Kapitel 2.7) werden Mentorinnen und Mentoren auf die Durchführung von "ko-konstruktiven Unterrichtsvorbesprechungen" sowie weitere Prinzipien des "Fachspezifischen Unterrichtscoachings" (entwickelt von Annelies Kreis und Fritz Staub) vorbereitet. Davon ausgehend, dass Studierende besonders davon profitieren, Unterrichtsstunden gemeinsam mit der Mentorin oder dem Mentor zu planen und eigene Vorüberlegungen mit den Überlegungen der erfahrenen Lehrkraft weiterzuentwickeln, kommt der Unterrichtsvorbesprechung eine besondere Bedeutung zu. Es wird empfohlen, etwa die Hälfte der insgesamt vorgesehenen 32 Unterrichtsstunden nach den Prinzipien der Ko-Konstruktion vor- und ebenfalls kurz nachzubesprechen. Im Unterschied zu den Orientierungsgesprächen liegt der Fokus hier nicht auf persönlichen Zielen, sondern auf der Planung von Unterricht für eine konkrete Lerngruppe. Als grobe Orientierung für die zeitliche Planung kann davon ausgegangen werden, dass für die Vorbesprechungen in der Regel etwa 45 Minuten vorzusehen sind. Für die Nachbesprechungen sind im Durchschnitt etwa 30 Minuten angedacht. Im Folgenden sind einige der zentralen Prinzipien ko-konstruktiver Unterrichtsbesprechungen dargestellt. Im Rahmen der Mentoringqualifizierung werden sie ausführlich thematisiert.

Einige Hinweise für Mentorinnen und Mentoren

Was bedeutet Ko-Konstruktion als ein wesentliches Element des Mentorings?

Ziel des Mentorings im Sinne des sogenannten Fachspezifischen Unterrichtscoachings ist die Erweiterung unterrichtsrelevanter Kompetenzen der Studierenden. Eine besondere Bedeutung hat die ko-konstruktive Planung von Unterrichtsstunden, bei denen Mentorinnen und Mentoren gemeinsam mit den Studierenden dialogisch eine konkrete Unterrichtsstunde vorbereiten. Ko-konstruktiv heißt dabei: Es geht nicht darum, den Studierenden möglichst viele Tipps zu geben, sondern Sie entwickeln gemeinsam neue Ideen, die Sie jeweils allein nicht formuliert hätten, so dass eine gemeinsam verantwortete Planung entsteht.

- Orientieren Sie sich an gemeinsam ausgewählten Leitfragen, die sich auf die Fachinhalte, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die notwendigen didaktischen Entscheidungen, methodische Umsetzungen und auf die vorhandenen Rahmenbedingungen beziehen.
- Sie haben die Gesprächsführung inne bei der dialogischen Weiterentwicklung der Unterrichtsplanung bzw. -reflexion, in die sich beide Beteiligte aktiv einbringen und aufeinander eingehen.

Ergebnis der Ko-Konstruktion ist eine gemeinsam verantwortete Unterrichtsstunde, die von Ihnen, von der oder dem Studierenden oder in Kooperation durchgeführt werden kann.

Elemente der Gesprächsführung in den Vorbesprechungen sind:

- Einladende Gesprächsbeiträge: Fragen, Aufforderungen, aktives Zuhören (z. B. "Welche Schwierigkeiten könnten die Schülerinnen und Schüler mit der Aufgabe haben?" oder "Geben Sie für die Gruppenarbeitsphase irgendwelche Kriterien vor?")
- Hinweisende Gesprächsbeiträge: gezielte Fragen (z. B. "Was ist der Unterschied zwischen der Grafik und der Tabelle? Der sollte uns ganz klar sein." oder "Hier sehe ich ein Problem, das müssen wir noch klären!"
- Gesprächsbeiträge zur Verständnissicherung: Nachfragen, Paraphrasierungen,
 Zusammenfassungen und explizite Formulierung von Abmachungen (z. B. "Ist es das, was Sie gemeint haben?" oder "Wie wollen wir das genau handhaben?")

Elemente der Nachbesprechungen sind:

- Die oder der Studierende und die Mentorin oder der Mentor schätzen dialogisch den Verlauf der Stunde bzw. Sequenz im Hinblick auf die ausgewählten Leitfragen ein, insbesondere inwiefern es wesentliche Abweichungen von der Planung und herausfordernde oder unbefriedigende Situationen gab. Es handelt sich vom Duktus her um die Reflexion der gemeinsam verantworteten Unterrichtsstunde.
- Fachdidaktische Ansätze, die für die ausgewählten Unterrichtsaspekte relevant sind und Orientierung bieten können, werden in der Nachbesprechung von beiden eingebracht.
- Außerdem wird der Anschluss der Stunde bzw. Sequenz an den folgenden Unterricht thematisiert.

Die Mentorinnen und Mentoren leisten keine Bewertungen von Unterricht, keine Vorbereitung auf Unterrichtsbesuche durch Universitätslehrende, die in der Regel zweimal während des Praxissemesters stattfinden werden, und keine Beurteilungen der Berufseignung der Studierenden. Den Kern der Unterrichtsbegleitung bildet vielmehr die gemeinsame Planung und Reflexion.

2.3 Lernbegleitung durch Universitätslehrende

Am Lernort Universität begleiten die Universitätslehrenden die Studierenden in vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Seminaren beim Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht im Praxissemester. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Kompetenzen zur theoriegeleiteten Planung von exemplarischen Stunden und Reihen. Auch die Planung, Durchführung und Auswertung des Lernforschungsprojekts (Kapitel 2.4) wird von der Universität betreut. Im Rahmen von Unterrichtsbesuchen reflektieren die Universitätslehrenden mit den Studierenden deren persönliche Ressourcen und Ziele.

Die universitäre Lernbegleitung

Vorausgehend und parallel zu ihren Tätigkeiten an der Schule im Praxissemester besuchen die Studierenden universitäre Seminare, in denen sie

- theoretische fachdidaktische Grundlagen für die Planung und Durchführung von Unterricht sowie Kenntnisse über Kriterien für Unterrichtsqualität als theoretische Grundlagen für die Reflexion von Unterricht erwerben (fachdidaktische Vorbereitungsseminare),
- bei ihrer Aufgabe unterstützt werden, im Rahmen ihres Lernforschungsprojekts in Abstimmung mit der Schule (Kapitel 2.4.) einen Aspekt von Schulpraxis auszuwählen und theoriegeleitet und empirisch fundiert zu reflektieren (in der Regel bildungswissenschaftliche/erziehungswissenschaftliche Seminare),
- Grundlagen für sprachbildenden Unterricht und Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen kennenlernen sowie fachbezogen sprachförderliche Unterrichtsmaterialien entwickeln (Seminare der Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache).

Während ihres Praxissemesters werden Studierende zudem von den Universitätslehrenden in der Regel viermal im Unterricht besucht (ca. zwei Besuche pro Fach bzw. ca. vier Besuche für alle drei Fächer an den Grundschulen). Dabei geht es darum,

- sie am Beispiel einer Unterrichtsstunde individuell bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu beraten und
- gemeinsam ihre für das Praxissemester gesteckten Ziele, Stärken und Entwicklungsbedarfe zu reflektieren.

Organisation der universitären Veranstaltungen während des Praxissemesters

Die Studierenden besuchen begleitend zum Schulpraktikum Veranstaltungen an ihren Universitäten. Damit sich Schulen und Studierende auf terminliche Bedingungen einstellen können, wurde bereits im Vorfeld der Freitag als "Uni-Tag" vereinbart, an dem nach Möglichkeit ein Großteil der Lehrveranstaltungen angeboten werden soll. Aus organisatorischen Gründen (u. a. Überschneidungsfreiheit) werden auch Lehrveranstaltungen zu anderen Zeiten, häufig mit

terminlichen Wahlmöglichkeiten, angeboten. An der FU ist für die Grundschulpädagogik deshalb der Donnerstag als Uni-Tag festgelegt worden.

Zu folgenden Zeiten sind universitäre Veranstaltungen geplant:

- Lehrveranstaltungen am Uni-Tag (im Zeitraum 1. September bis zum Ende der Vorlesungszeit) sowie an den Nachmittagen der anderen Wochentage,
- Blockveranstaltungen zu Zeiten, an denen keine Schule stattfindet, z. B. Ferien oder gegebenenfalls nach Abschluss des Schulpraktikums.

Die Universitäten informieren ihre Studierenden rechtzeitig über die Termine sowie über die jeweiligen Wahloptionen für die Veranstaltungen und bemühen sich darüber hinaus durch zusätzliche Angebote um eine Flexibilisierung des Studiums.

2.4 Das Lernforschungsprojekt

Sowohl die KMK-Standards für die Lehrerbildung als auch das Berliner Schulgesetz beschreiben Kompetenzen der Unterrichts- und Schulentwicklung als Kernkompetenzen von Lehrkräften. Die Studierenden führen zum Zweck des Erwerbs dieser Kompetenzen im Rahmen des Praxissemesters ein Lernforschungsprojekt zu Aspekten der Schul- und Unterrichtsqualität durch. Dieses Projekt wird von den Universitäten vorbereitet und begleitet.

Worum geht es im Lernforschungsprojekt?

Inhaltlich bietet das Lernforschungsprojekt unterschiedliche Möglichkeiten: Das Projekt kann beispielsweise Aspekte der Unterrichtsqualität und des Lehrer/innenhandelns im eigenen Unterricht als auch in Unterrichtshospitationen betreffen (z. B. Mediennutzung, Methodenvielfalt, Gender-Aspekte, Fachsprache, Motivationsförderung, Binnendifferenzierung etc.) oder sich mit den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beschäftigen (z. B. fachliche Kompetenz, sprachliche Kompetenz), um diese auch zur Unterstützung der Unterrichtsreflexion zu nutzen.

Wie wird das Lernforschungsprojekt inhaltlich betreut?

Das von den Universitäten verantwortete begleitende Seminar vermittelt grundlegende Einblicke in die methodische Herangehensweise zur Bearbeitung der gewählten Fragestellungen, wie z. B. die Recherche und Auswahl von Fragebögen oder die Entwicklung von Interview-Leitfäden. Außerdem erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der adäquaten Auswertungsmethoden.

Wie und wann werden die Themen für die Lernforschungsprojekte festgelegt?

Die Universitätslehrenden identifizieren mit den Studierenden mögliche Fragestellungen für ein Lernforschungsprojekt und begleiten sie bei der Erstellung eines Exposés, das sowohl methodischen als auch datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Aus organisatorischen Gründen werden die Fragestellungen unter der Maßgabe, dass die Rahmenbedingungen an der Praktikumsschule zu beachten sind, bereits in den Begleitseminaren identifiziert. Durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen in diesen Begleitseminaren ist das Themenfeld daher ggf. begrenzt. Die Studierenden besprechen die innerhalb des jeweiligen Themenfeldes möglichen Fragestellungen mit der Schulleitung ihrer Praktikumsschule und einigen sich auf eine konkrete Fragestellung. Lernforschungsprojekte sind grundsätzlich durch die Schulleitung mittels der

Formblätter (Bestätigung der Schulleitung, Datenschutzvereinbarung) auf der Grundlage der Vorlage des Exposés zu bestätigen.

Wie ist mit den erhobenen Daten umzugehen?

Die Daten dürfen ausschließlich für Auswertungen im Rahmen des Lernforschungsprojektes sowie eine unmittelbar an das Lernforschungsprojekt anschließende Masterarbeit verwendet werden. Alle Daten, die an Schulen erhoben werden, sind entsprechend den Regelungen des § 65 Schulgesetz zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.

Wie sind die genauen Verfahrensschritte?

Schritt 1	Identifikation von Fragestellungen in den vorbereitenden Seminaren.
Schritt 2	Erstellung eines etwa einseitigen Exposés durch die Studierenden.
Schritt 3	Vorlage, Prüfung sowie Bestätigung des Exposés durch Schulleitung.
Schritt 4	Unterzeichnung der Datenschutzvereinbarung durch die Studierenden, die von der Schulleitung gegengezeichnet wird.
Schritt 5	Information des in das Projekt einbezogenen Personenkreises (z. B. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern).
Schritt 6	Vorlage der Erhebungsinstrumente bei der Schulleitung, bzw. der Mentorin/dem Mentor.

Weiterführende Informationen finden sich in dem Anschreiben an die Schulleitungen bzgl. der Lernforschungsprojekte, das die Studierenden zum Beginn des Praxissemesters der Schulleitung vorlegen müssen.

2.5 Lernbegleitung durch Fachberaterinnen und Fachberater (Fachberatung)

Die Studierenden werden in einem ihrer Fächer durch Fachberaterinnen und Fachberater (Fachseminarleitungen) unterstützt. Die Lernbegleitung ist ein weiteres innovatives Element im Praxissemester, das einen wesentlichen Beitrag zur Verzahnung der Lehrkräftebildungsphasen leistet und wird in den kommenden Durchgängen des Praxissemesters sukzessive eingeführt.

Die Lernbegleitung durch die Fachberaterinnen und Fachberater umfasst folgende Aspekte:

 Die Fachberaterinnen und Fachberater gestalten gemeinsam mit den Universitätslehrenden ein bis zwei Seminarsitzungen im Rahmen des vorbereitenden Seminars im Sommersemester.

Während des Praxissemesters:

- führen sie die Studierenden in das Verfahren des "Kollegialen Unterrichtscoachings" ein und unterstützen sie bei der Anwendung,
- zeigen sie eigenen Unterricht und bereiten diesen mit den Studierenden vor und nach,
- vermitteln sie Einblicke in die Praxis des Vorbereitungsdienstes.

Für die sukzessive Einführung der Fachberatung werden derzeit verschiedene Modelle erprobt. Wesentlich ist, dass die Fachberatung auf der Arbeit von Tandems aus Fachseminarleitungen und Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern beruht. Fachseminarleitungen können ihr Interesse an einer Mitwirkung sowohl der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als auch den Zentren für Lehrkräftebildung beziehungsweise Schools of Education melden (siehe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner).

2.6 Einblick in außerunterrichtliche Schulkontexte

Neben der Erprobung von Unterrichtstätigkeiten (Kapitel 2.2) haben Studierende zahlreiche Möglichkeiten, im Rahmen der vorgesehenen zeitlichen Ressourcen (siehe Studienordnung) ihre Praktikumsschule kennenzulernen und ihre Rolle als Lehrkraft zu erproben:

Außerunterrichtlicher Bereich

- Arbeitsgemeinschaften (z. B. Sport-AG, Theater-AG, Chor)
- Hortbetreuung
- Wettbewerbe (schulintern, regional, überregional)
- Projekte, Veranstaltungen, "Tage der Offenen Tür", Begleitung von Wandertagen, Ausflügen oder mehrtägigen Fahrten
- Arbeitsgruppen wie Schulsanitäter, Schülerfirma, Schülerzeitung (über einen längeren Zeitraum)
- Schulübernachtungen (Lesenacht, Radionacht)
- außerunterrichtliche Angebote zur Berufsorientierung (z. B. "Komm auf Tour", Angebote des Berliner Programms "Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler" (BVBO), Berufswegekonferenzen)
- schulische Förderangebote außerhalb des Unterrichts
- VERA-Erhebungen u.ä.
- Studientage
- Fortbildungen

Sozialer Bereich

- Kontakt zu Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen
- Kontakt zu Schulhelferinnen und Schulhelfern
- Kontakt zu Ehrenamtlichen wie "Lesepaten"
- Einblicke in die Arbeit des Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungsund Unterstützungszentrums (SIBUZ)
- Beteiligung an der Eingangsdiagnostik (Grundschule)
- Therapiebeobachtung, Absprache von Maßnahmen mit den Therapeutinnen und Therapeuten

Gremienarbeit

- Gesamtkonferenzen
- Fachkonferenzen
- Klassenkonferenzen
- Gesamtschülervertretung
- Schulkonferenzen
- Schulhilfekonferenzen, Förderplangespräche

Elternarbeit

- Elternabende
- Elternsprechtage
- Gesamtelternvertretung
- Elternhospitationen
- Eltern als Experten im Unterricht (z. B. Berufe, Einwanderungsgeschichte)

Einblick in spezifische Unterrichtskonzepte und Erhebungen

- Begleitung an außerschulische Lernorte (Museen, Theater, Labore, Schwimmhalle, Verkehrsschule, etc.), Exkursionen
- Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL)
- Willkommensklassen
- Projektarbeit
- Mitarbeit bei verschiedenen Kursformen (z. B. Enrichmentkurse, Kreativkurse, Zusatz- und Ergänzungskurse)
- Angebote zur Reintegration von Schülerinnen und Schülern (z. B. aus Krankenhausschulen)
- temporäre Lerngruppen
- schulinterne Übergangsprogramme (z. B. von der Kita zur Schule; von der Grundschule zur SEK I)

2.7 Mentoringqualifizierung

Es werden für die jeweiligen Fächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen Mentoringqualifizierungen angeboten, die die beteiligten Mentorinnen und Mentoren auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Ziele des Qualifizierungsangebots sind es,

- die Mentorinnen und Mentoren gezielt über die für das Praxissemester relevanten Studieninhalte zu informieren,
- Kompetenzen der Lernbegleitung zu vermitteln (Durchführung von ko-konstruktiven Unterrichtsbesprechungen sowie von Orientierungsgesprächen).

Durchgeführt werden die Qualifizierungen von Universitätslehrenden sowie Fachseminarleitungen, die im Tandem arbeiten, wobei die Mitarbeit von Fachseminarleitungen im ersten Praxissemester 2016 noch nicht durchgängig erfolgt. Interessierte Fachseminarleitungen wenden sich bitte an die Zentren für Lehrkräftebildung beziehungsweise Schools of Education, die Kontakte zu den Fachdidaktiken vermitteln.

Die Mentoringqualifizierungen werden ab September 2016 angeboten und finden auch in den folgenden Jahren statt, so dass nach und nach alle interessierten Lehrkräfte zu Mentorinnen und Mentoren qualifiziert werden können. Die bereits seit 2013 durchgeführten Qualifizierungen im Rahmen der Pilotprojekte der FU und der HU behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Perspektivisch soll die Qualifizierung eine Voraussetzung für die Mentoringtätigkeit sein.

Wer sich nach absolvierter Qualifizierung auch für ein zweites Fach qualifizieren lassen möchte, braucht bei dieser Qualifizierung die Module zur Lernbegleitung (Durchführung von ko-konstruktiven Unterrichtsbesprechungen sowie von Orientierungsgesprächen) nicht noch einmal besuchen, sondern besucht die fachdidaktischen Module.

Wo finden interessierte Lehrkräfte weitere Informationen?

Die Mentoringqualifizierungen werden von den für die Fächer zuständigen Universitäten angeboten, Termine und Anmeldungen finden sich auf folgenden Internetseiten:

www.fu-berlin.de/sites/dse/vernetzung/mentoringquali/index.html

www.hu-berlin.de/de/einrichtungen-organisation/wissenschaftliche-einrichtungen/zentralinstitute/pse/bereiche/mentoring/mentoringquali

www.setub.tu-berlin.de/menue/projekte/mentoringqualifizierung/

www.udk-berlin.de/universitaet/zentrum-fuer-kuenstlerischelehrkraeftebildung/mentoringqualifizierung-201718/

Für Mentorinnen und Mentoren, die insbesondere im ersten Durchgang noch keine Qualifizierung absolvieren konnten, gibt es in diesem Leitfaden (Kapitel 2) einen ersten Überblick über die Prinzipien der Orientierungsgespräche und der ko-konstruktiven Unterrichtsbesprechungen.

3 ORGANISATION UND RECHTLICHE FRAGEN

3.1 Praktikumsplatzvergabeverfahren

Um zu gewährleisten, dass alle Studierenden für ihre jeweilige Fächerkombination einen betreuten Praktikumsplatz erhalten, haben die Universitäten und die Senatsschulverwaltung ein Verfahren zur Gewinnung und Verteilung der Praktikumsplätze vereinbart. Das Verfahren wird stetig weiterentwickelt und sukzessive in ein Online-Portal überführt. Das konkrete Vorgehen wird den Beteiligten jeweils rechtzeitig mitgeteilt. Nähere Auskünfte erteilen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (Kapitel 4).

3.2 Wichtige Unterlagen

Zum Antritt des Praktikums reichen Studierende bei ihrer Praktikumsschule folgende Unterlagen ein, die für ihre Anwesenheit dort zwingend notwendig sind:

- Verschwiegenheitserklärung
- Protokoll über Infektionsschutz
- erweitertes Führungszeugnis
- Informationen zum Lernforschungsprojekt im Praxissemester

Die entsprechenden Formulare können, soweit sie keine personenbezogenen Daten enthalten, auf der Internetseite des jeweiligen Zentrums für Lehrkräftebildung bzw. School of Education der Universitäten abgerufen werden. Das Schreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses wird den Studierenden persönlich ausgehändigt oder postalisch zugesandt.

Verschwiegenheitserklärung

Die Teilhabe an allen schulischen Belangen kann umfassen, dass die Studierenden Kenntnis über personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern oder Eltern erhalten, die vertraulich behandelt werden müssen. Dazu zählen sowohl Name und Anschrift als auch jegliche Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse wie zum Beispiel Leistungsbild und Verhalten sowie die familiäre oder gesundheitliche Situation von Schülerinnen und Schülern. Um die Verschwiegenheit zu gewährleisten, geben die Studierenden der Schule zu Beginn des Praxissemesters eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung ab.

Protokoll über die Belehrung nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes

Das Infektionsschutzgesetz dient der Verhinderung einer Übertragung und Verbreitung von Infektionserregern. Durch entsprechende Maßnahmen sollen ansteckende Krankheiten möglichst verhindert (Prävention) oder – bei einem Krankheitsausbruch zur Vermeidung einer Epidemie – eingedämmt werden.

Der 6. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen und benennt die anzuzeigenden Krankheiten bzw. Erreger. Er trägt damit dem Umstand Rechnung, dass dort Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit dem betreuenden Personal in engen Kontakt kommen. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern, die umso schwerere Krankheitsverläufe erwarten lassen, je jünger die betroffenen Kinder sind.

Um zu gewährleisten, dass sie ihre gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten kennen, legen Studierende zu Beginn ihres Praktikums das Protokoll über die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes bei ihrer Praktikumsschule vor.

Den gesamten Gesetzestext sowie ausführliche Informationen erhalten Sie über die Internetseiten des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/ifsg_node.html

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss der Praktikumsschule am ersten Tag des Praxissemesters im Original vorgelegt werden. Das Original verbleibt danach bei dem oder der Studierenden und sollte bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Es muss durch die Studierenden entsprechend rechtzeitig vor Beginn des Praxissemesters bei der örtlichen Meldebehörde (für Studierende mit Hauptwohnsitz in Berlin das Bürgeramt) beantragt werden:

- im Regelfall persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses,
- gegebenenfalls per Antragsschreiben mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift oder
- über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz mit Online-Ausweisfunktion.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt etwa zwei Wochen. Die Gebühr beträgt zurzeit 13 Euro. In Einzelfällen kann eine Gebührenbefreiung erfolgen. Mehr Informationen erhalten Sie auf www.service.berlin.de (Menüpunkte Dienstleistungen/Führungszeugnis).

Bei der Antragstellung eines erweiterten Führungszeugnisses ist unbedingt eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt (§ 30a Abs. 2 Satz 1 BZRG). Dieses Begleitschreiben erhalten die Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Praxissemesters von der jeweiligen Universität. Darüber hinaus bewirkt das Begleitschreiben, dass das Zeugnis den Studierenden persönlich ausgehändigt bzw. an sie persönlich versandt wird ("erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke").

3.3 Abstimmung und Planung der Präsenzzeit in der Schule

Das Praxissemester bietet die Gelegenheit, das zukünftige Berufsfeld über einen längeren Zeitraum kennenzulernen und am Unterrichtsgeschehen sowie am Schulleben teilzunehmen. Dazu ist eine kontinuierliche Präsenz in der Schule wichtig. Die konkreten Anwesenheitszeiten der Studierenden ergeben sich durch die Erfordernisse ihrer schulischen Vorhaben sowie der universitären Veranstaltungen. In der Regel sind sie an mindestens drei Tagen in der Woche (durchschnittlich zwölf Stunden pro Woche) an ihrer Schule. Die begleitenden universitären Seminare werden vorrangig am Uni-Tag (Kapitel 2.3) angeboten und finden an den anderen Tagen nur am Nachmittag statt.

Praktikumsplan und Nachweispflicht

Die in den Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Präsenz-Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Arbeitsleistungen sind verbindlich.

Zur terminlichen Planung und Dokumentation der konkreten praktischen Aktivitäten der Studierenden ist ein **Praktikumsplan** vorgesehen, der auf der Internetseite des jeweiligen Zentrums für Lehrkräftebildung bzw. School of Education der Universitäten abgerufen werden kann. Er dient der verbindlichen Planung und Dokumentation der Studienleistungen und ist die

Voraussetzung für die abschließende Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Praxissemesters. Der Praktikumsplan ist von den Studierenden fortlaufend zu erstellen und mit ihren Mentorinnen und Mentoren sowie gegebenenfalls den Universitätslehrenden der Begleitseminare und den Fachberaterinnen und Fachberatern abzustimmen. Bei der inhaltlichen Planung sind durch die Studierenden die verschiedenen terminlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen zu berücksichtigen: universitäre Anforderungen (Modulbeschreibungen bzw. Studien- und Prüfungsordnungen, schulische Bedingungen (Lehrplanung/Betreuung) sowie Anforderungen aus Nebenjob und Familie.

Wenn abgestimmte schulpraktische Aktivitäten nicht wahrgenommen werden können, informieren die Studierenden ihre Mentorinnen und Mentoren rechtzeitig. Eine Anwesenheit von drei Tagen pro Woche sollte nicht unterschritten werden, es sei denn, es wurde im Rahmen eines Teilzeitstudiums etwas Anderes mit den Studienfachberatungen vereinbart.

Für während des Praxissemesters entstandene entschuldigte Fehlzeiten gelten die Studienordnungen der Universitäten. Bei Krankheit melden sich die Studierenden rechtzeitig an den Schulen krank. In Ausnahmefällen können Studierende Fehlzeiten in Abstimmung mit ihren Mentorinnen und Mentoren und der Schulleitung sowie den Universitätslehrenden nachholen. Das Praktikumsbüro ist darüber zu informieren.

Bescheinigung über das Absolvieren des Praxissemesters

Nach Abschluss des Praxissemesters unterzeichnen die Mentorinnen und Mentoren die "Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters". Die Studierenden leiten die Bescheinigung an die zuständigen Prüfungsämter weiter. Näheres regeln die Universitäten.

3.4 Sonderfälle

Teilzeit

Das Praxissemester kann in begründeten Fällen als Teilzeitstudium absolviert werden. Studierende, die ein Teilzeitstudium absolvieren wollen, besuchen rechtzeitig die Studienberatung oder Studienfachberatung an ihrer Universität, um ein auf die jeweiligen universitären und schulischen Rahmenbedingungen abgestimmtes Teilzeit-Modell zu besprechen. In diesem Zusammenhang wird auch der jeweilige Umfang der Schulpräsenz abgestimmt. Grundsätzlich gelten folgende Prinzipien:

- Die beiden Teilzeit-Praxissemester werden in zwei aufeinander folgenden Wintersemestern studiert.
- Beide Teilzeit-Praxissemester werden an derselben Schule absolviert.
- Die organisatorische Abstimmung erfolgt zwischen dem Praktikumsbüro und der Schule.

Praxissemester außerhalb Berlins

Das Praxissemester ist grundsätzlich in Berlin zu absolvieren, insofern ein fachlich adäquater Praktikumsplatz in Berlin zur Verfügung steht. In begründeten Fällen kann in Abstimmung mit der jeweiligen Universität das Praxissemester im Ausland absolviert werden. Erste Anlaufstelle ist hierfür das Praktikumsbüro der jeweiligen Universität. Bei solchen Vorhaben sind insbesondere die Betreuung der Studierenden sowie die Ermöglichung der Lernforschungsprojekte zu berücksichtigen. Entsprechende Programme an den Universitäten werden weiterentwickelt.

Tätigkeiten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Für Studierenden, die bereits im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) für eine Schule tätig sind, gelten aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes ebenfalls die Regelungen des zentralen Platzvergabeverfahrens (Kapitel 3.1). Es wird ausdrücklich empfohlen, die zeitgleiche Absolvierung des Praxissemesters und der PKB-Tätigkeit an derselben Schule zu vermeiden, denn dabei entstehende Rollenkonflikte können zu Beeinträchtigungen des Studiums führen. Die Tätigkeit als PKB-Kraft kann auch nicht als Studienleistung für das Praxissemester anerkannt werden. Diese Empfehlung gilt gleichermaßen für Studierende, die als Erzieherinnen und Erzieher an Schulen tätig sind.

Kernfach Berufliche Fachrichtung und Zweitfach Sonderpädagogik

Abweichend von dem Grundgedanken, dass das Praxissemester an einer Schule durchgeführt wird, gilt für Studierende mit dem Kernfach einer Beruflichen Fachrichtung und Zweitfach Sonderpädagogik (TU und HU) eine besondere Regelung. Im Fall, dass die Plätze an Oberstufenzentren mit Lerngruppen mit einem breiten Spektrum an Förderbedarf und fachlicher Begleitung durch eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, das Praxissemester an zwei Schulen durchzuführen, die beide Kompetenzanforderungen abdecken.

3.5 Weisungsrecht

Als Praktikantinnen und Praktikanten sind die Studierenden Teil des Kollegiums einer Schule. Sie beachten die für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften und leisten den Weisungen der Schulleitung Folge. Universitätslehrende stimmen etwaige Weisungen für Tätigkeiten Studierender an den Schulen mit der Schulleitung ab. Studierende können von der Teilnahme an der schulpraktischen Ausbildung ausgeschlossen oder einer anderen Schule zugewiesen werden, wenn sie durch schuldhaftes Verhalten den Unterrichtsund Erziehungsauftrag der Schule nachweislich beeinträchtigen. Die Entscheidung treffen die Universitäten im Einvernehmen mit der Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten.

3.6 Versicherungsschutz im Praxissemester

An Berliner Schulen und Universitäten besteht im Rahmen der Ausbildung bzw. der vertraglich geregelten Lehr- und Forschungstätigkeit eine gesetzliche Unfallversicherung für Studierende, Lehrende sowie für Schülerinnen und Schüler. Eine betriebliche Haftpflichtversicherung besteht hingegen nicht derart flächendeckend.

Unfallversicherung

Zuständig für die gesetzliche Unfallversicherung der Berliner Universitäten und Schulen ist die Unfallkasse Berlin. Die Aufwendungen für den Versicherungsschutz werden vom Land Berlin getragen.

Unfallversicherungsschutz besteht bei Arbeiten und auf Wegen, die im unmittelbaren zeitlichen, räumlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universität oder der Praktikumsschule während des Praktikums stehen. Im Einzelfall ist zu prüfen, inwiefern ein unmittelbarer Zusammenhang besteht und ob der Versicherungsträger der Praktikumsschule oder der Universität zuständig ist.

Fallbeispiele

Eine Studierende verletzt sich auf dem Weg zur Praktikumsschule oder in der Praktikumsschule. Es besteht Versicherungsschutz über die Praktikumsschule.

Ein Studierender verletzt sich im Gebäude einer Stadtbibliothek bei Recherchearbeiten für das Schulpraktikum. Es besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, weil die Recherche in einer Stadtbibliothek nicht dem rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität bzw. der Praktikumsschule zuzurechnen ist.

Eine Schülerin verletzt sich auf dem Schulgelände. Es besteht Versicherungsschutz über die Praktikumsschule.

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Nach einem versicherten Unfall, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, muss dieser der Unfallkasse Berlin gemeldet werden. Zudem muss ein Durchgangsarzt aufgesucht werden. Durchgangsärzte sind bestellte Fachärzte, die entscheiden, ob die versicherte Person einer besonderen ärztlichen Versorgung bedarf. Dies ist wichtig etwa bei drohender Arbeitsunfähigkeit oder bei einer Behandlungsdauer von länger als einer Woche. Eine Liste mit Durchgangsärzten findet sich unter www.unfallkasse-berlin.de/service

Haftpflichtversicherung

Jede private Person sollte über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen, die allerdings nicht zwingend in arbeitsbezogenen Situationen gilt. Außerdem verfügen die Schulen und Universitäten in Berlin oft nicht über eine betriebliche Haftpflichtversicherung. Es wird empfohlen, sich bei der privaten Haftpflichtversicherung vor dem Schulpraktikum über die Abdeckung etwaiger Schadensfälle in der Praktikumsschule zu informieren.

Besteht ein Versicherungsschutz bei einem Praxissemester im Ausland?

Nein, für Praktika im Ausland besteht regelhaft kein Versicherungsschutz. Studierende, die ein Praxissemester im Ausland planen, sollten sich beispielsweise bei ihrer Haftpflichtversicherung und ihrer Krankenkasse über Versicherungsmöglichkeiten im Ausland informieren und gegebenenfalls einen entsprechenden Versicherungsschutz vereinbaren.

4 ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER

Fragen von Studierenden, die das Praxissemester betreffen, beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Praktikumsbüros der Universität, an der sie immatrikuliert sind. Auch für die Schulleitungen sowie Mentorinnen und Mentoren sind die Praktikumsbüros Kontaktstellen, zum Beispiel in Hinblick auf organisatorische Fragen während des Praxissemesters. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Beispiel für Informationen zur Mentoringqualifizierung finden Sie auf den Internetseiten der Universitäten. Fragen zum Praktikumsplatzvergabeverfahren beantwortet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Freie Universität Berlin

Dahlem School of Education – DSE Zentralinstitut für Lehrkräftebildung Praktikumsbüro, KL 24/212 Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin Dr. Marc Träbert Telefon 030 83859106 praktikumsbuero@dse.fu-berlin.de www.fu-berlin.de/dse

Humboldt-Universität zu Berlin

Professional School of Education – PSE Praktikumsbüro
Hausvogteiplatz 5–7, 10117 Berlin
Beate Rosenkranz
Telefon 030 209370814
beate.rosenkranz@uv.hu-berlin.de
www.hu-berlin.de/pse

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin Referat II E Aleksandra Zagajewski Referentin für phasenübergreifende Angelegenheiten in der Lehrkräftebildung Telefon 030 902276224 praktikum-schule@senbjf.berlin.de www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/ lehrerausbildung/studium

Technische Universität Berlin

School of Education TU Berlin (SETUB)
Praktikumsbüro
Marchstr. 23, 10587 Berlin
Dr. Christiane Buchholtz
Telefon 030 31473151
c.buchholtz@tu-berlin.de
www.setub.tu-berlin.de/

Universität der Künste Berlin

Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung – zfkl Praktikumsbüro Einsteinufer 43, 10587 Berlin Eva Krüger Telefon 030 31851476 eva.krueger@intra.udk-berlin.de www.udk-berlin.de/praxissemester